

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Trendelburg über den Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplans Deisel Nr. 6 „Gewerbegebiet Deisel“ als Satzung

Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB / Inkrafttreten

Anpassung des Flächennutzungsplans gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trendelburg hat in ihrer Sitzung am 15.10.2015 die 2. Änderung des Bebauungsplans Deisel Nr. 6 „Gewerbegebiet Deisel“ als Satzung und die Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB beschlossen. Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans sowie der Anpassung des Flächennutzungsplans hat eine Größe von 0,4650 ha und umfasst in der Gemarkung Deisel, Flur 10, die Flurstücke 6/3, 6/5, 6/9 und 6/10. Die Nutzungsart des Änderungsbereichs wird von „Gewerbegebiet“ in „Mischgebiet“, die des Anpassungsbereichs von „Gewerbliche Bauflächen“ in „Gemischte Bauflächen“ geändert bzw. berichtigt. Ziel ist die bauleitplanerische Vorbereitung der Ansiedlung weiterer künstlerisch arbeitender Betriebe, nicht störender Gewerbebetriebe sowie weiteren Wohnraums im Geltungsbereich.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan oder dessen Änderung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Trendelburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan und die Anpassung des Flächennutzungsplans in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung sowie den Flächennutzungsplan im Bauamt der Stadt Trendelburg, Zur Burg 4, 34388 Trendelburg während der Sprechzeiten Mo.- Fr. 8.00-12.00 Uhr und Do. 14.00-18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Lage des Geltungsbereichs ist nachstehender Übersichtskarte zu entnehmen.

